

**Anmeldung für den Instrumentalunterricht**  
 an der neuen Musikschule, 56412 Niederelbert  
 (bitte in Blockschrift ausfüllen)



Vertragspartner: \_\_\_\_\_  
 NACHNAME VORNAME Ort

Hiermit melde ich \_\_\_\_\_  
 NACHNAME VORNAME GEBURTSDATUM

STRASSE PLZ/WOHNORT TELEFON EMAIL

zu folgendem Instrumentalunterricht an: \_\_\_\_\_

-----  
 ORT DATUM UNTERSCHRIFT Vertragspartner

Hier ankreuzen	ART	TURNUS	Monatsgebühr
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht	wöchentlich 45 Minuten	€ 85,-
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht	wöchentlich 30 Minuten	€ 64,-
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht	14-tägig 45 Minuten	€ 46,-
<input type="checkbox"/>	Zweiergruppe	wöchentlich 45 Minuten	€ 64,-
<input type="checkbox"/>	Zweiergruppe	wöchentlich 30 Minuten	€ 46,-
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht	14-tägig 30 Minuten	€ 40,-

**SEPA Lastschrift Mandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE98ZZZ00000326938** Mandatsreferenz: *wird separat per Vertragsbestätigung mitgeteilt*

Ich ermächtige die neue Musikschule, den monatlichen Beitrag in Höhe von: \_\_\_\_\_ € von meinem Konto mittels Lastschrift jeweils zum 1. Werktag eines Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der neuen Musikschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

\_\_\_\_\_  
 Vorname und Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
 Kreditinstitut (Name und BIC)

BIC: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: D E \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Datum, Ort und Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Allgemeinen Vertragsbedingungen (auch einzusehen unter [www.dieneuemusikschule.de](http://www.dieneuemusikschule.de)) und akzeptiere diese.

# Allgemeine Vertragsbedingungen der „Neuen Musikschule“



1 Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Post oder E-Mail erfolgen.

1.1 Der erste Monat ist ein Probemonat. Der Unterrichtsvertrag kann bis zu einer Woche vor Ablauf des Probemonats schriftlich gekündigt werden.

2 Die Bezahlung der Monatsgebühren erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren zum 1. Werktag des Monats im Voraus. Anderslautende Absprachen bedürfen der Schriftform.

3 An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien in Rheinland-Pfalz findet kein Unterricht statt. Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf Basis einer Jahresgebühr, die sich aus durchschnittlich 37 Unterrichtswochen/Jahr errechnet und zu je einem 12tel monatlich erhoben wird.

## 3.1 Aufstellung der **Gebühren:**

Preise gültig ab: 01.04.2013

ART	TURNUS	Monatsgebühr	Jahresgebühr	Unterrichtsstunde
Einzelunterricht	wöchentlich 45 Minuten	€ 85,-	€ 1020,-	€ 27,56
Einzelunterricht	wöchentlich 30 Minuten	€ 64,-	€ 768,-	€ 20,76
Einzelunterricht	14-tägig 45 Minuten	€ 46,-	€ 552,-	€ 14,92
Zweiergruppe	wöchentlich 45 Minuten	€ 64,-	€ 768,-	€ 20,76
Zweiergruppe	wöchentlich 30 Minuten	€ 46,-	€ 552,-	€ 14,92

4 Es gilt die neben den Kursen angegebene Unterrichtsdauer.

5 Unterrichtsleistungen gelten auch bei Fernbleiben des Schülers als erbracht.

6 Ausgefallene Stunden seitens des Lehrers / der Musikschule werden voll nachgeholt. Nachholtermine werden rechtzeitig vereinbart. Sollte kein Termin gefunden werden können, werden die seitens der Musikschule ausgefallenen Stunden am Vertragsende angehängt und keine weiteren Gebühren erhoben.

7 Lehrplanänderungen, sowie Wechsel der Lehrkräfte, können nach Ermessen der Musikschule erfolgen.

8 Die Musikschule übernimmt keine Haftung für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht und während des Unterrichts.

9 Krankheiten mit bis zu 28 Tagen Dauer haben keinen Einfluss auf die Entrichtung der Unterrichtsgebühren.

10 Außerordentliche Kündigungsgründe, wie Krankheit, müssen durch amtliche Bestätigung bescheinigt werden.

11 Die in dieser Anmeldung enthaltenen Vertragsbedingungen sind sowohl für den Schüler als auch für die Musikschule verbindlich.

12 Für mutwillige Schäden und grob fahrlässiges Verhalten im Umgang mit dem Inventar und den Einrichtungen der Musikschule kann der Schüler (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) seitens der Musikschule in Haftung genommen werden.

13 Die Musikschule kann die vom Schüler monatlich zu zahlenden Beträge erhöhen, wenn sich die Kosten erhöhen. Eine Erhöhung darf jährlich nur einmal erfolgen und muss mindestens drei Monate im Voraus angekündigt werden. Der Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung 10% oder mehr des ursprünglichen Unterrichtspreises ausmacht. Die Kündigung muss der Musikschule spätestens einen Monat vor Wirksamkeit der Preiserhöhung zugehen.

14 Sollte eine Bedingung der allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht berühren. An die Stelle der unwirksamen Bedingung soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Ziel inhaltlich am nächsten kommt.